



# **Prüfung der Zweiten Sprache Deutsch im Rahmen der Reifeprüfung Handreichung für die Durchführung der Prüfung Schul- und Bildungsjahr 2025-2026**

## **1. Zielsetzung der Prüfung**

Die Prüfung der Zweiten Sprache Deutsch im Rahmen der Reifeprüfung am Ende der Oberstufe zielt auf die Überprüfung der sprachlich-kommunikativen Kompetenzen auf Niveau B2 (laut GER) ab, so wie diese in den „Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den Gymnasien und Fachoberschulen“ vorgesehen sind und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1301 vom 13. September 2012 genehmigt wurden.

Die Kandidatin/der Kandidat kann demnach:

- die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen;
- klare und detaillierte Texte zu verschiedenen Themen schreiben;
- sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

## 2. Rahmenbedingungen

Der Hauptschulamtsleiter legt das Testkonstrukt und die Bewertungskriterien für die zentral entwickelte Prüfungsaufgabe fest.

Das Testkonstrukt sieht vor, dass die Schüler/innen ihre Sprachkompetenz in allen kommunikativen Teilfertigkeiten nachweisen.

## 3. Bestandteile und Struktur der Prüfung für die Zweite Sprache Deutsch (L2)

### 3.1 Die schriftliche Prüfung

Sie erfolgt am Tag nach der 2. schriftlichen Prüfung (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) und bezieht sich auf die Teilfertigkeiten HÖREN, LESEN und SCHREIBEN.

Folgende Kompetenzen werden überprüft:

- **Hörverstehen:** das Verständnis der wesentlichen Ideen, der Details und der spezifischen Informationen eines gesprochenen Textes;
- **Leseverstehen:** das Verständnis eines schriftlichen literarischen Textes oder eines Sachtextes;
- **Textproduktion:** die Fähigkeit, eine im Alltag gängige Textsorte unter Berücksichtigung vorgegebener Informationen zu verfassen (SCHREIBEN 1) sowie die Fähigkeit, einen argumentativen Text zu verfassen (SCHREIBEN 2).

### 3.2 Das Prüfungsgespräch

Die Feststellung der sprachlichen Kompetenzen in der Zweiten Sprache Deutsch ist Teil des Prüfungsgesprächs der Reifeprüfung.

Im Prüfungsgespräch zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Sprachkompetenz in zwei Bereichen (vgl. dazu Kapitel 9):

- in der **mündlichen Produktion** durch monologisches Sprechen im Umfang von ca. 2 bis 3 Minuten in einer der Phasen des Prüfungsgesprächs;
- in der **mündlichen Interaktion** (dialogisches Sprechen) im Gespräch mit dem Kommissionsmitglied für Deutsch bzw. mit der Prüfungskommission über ein oder mehrere im Schulcurriculum verankerte und während des Schuljahres behandelte Themen.

## 4. Der Prüfungssatz

### **4.1 Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben und Auswahl der Prüfungssätze**

Eine von der *Dienststelle für Deutsch zweite Sprache und Fremdsprachen* eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet auf der Basis der festgelegten Kriterien (siehe dazu das **Testkonstrukt** sowie den **Leitfaden** zur Erstellung von Prüfungssätzen 2017) und mit der wissenschaftlichen Begleitung von Dr. Margherita Scomparin des Sprachenzentrums der Freien Universität Bozen eine Auswahl an Aufgaben für die schriftliche Prüfung in der Zweiten Sprache Deutsch.

Der Hauptschulamtsleiter setzt eine eigene Kommission ein, welche die Auswahl der Aufgaben und die Zusammensetzung der Prüfungssätze vornimmt.

Detaillierte Informationen zu den Aufgabentypologien können dem Testkonstrukt entnommen werden.

### **4.2 Übermittlung der Prüfungssätze an die Prüfungskommissionen und Vorbereitung der Materialien am Tag der Prüfung**

Die Prüfungssätze werden digital zur Verfügung gestellt.

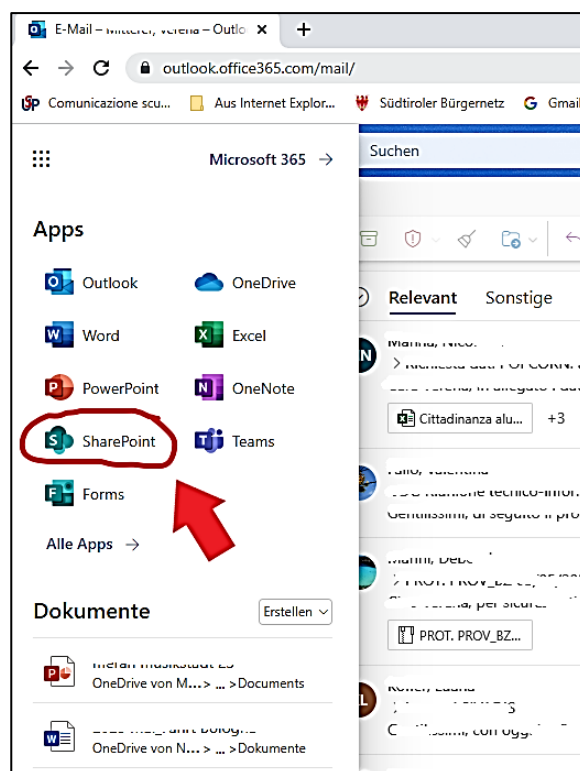
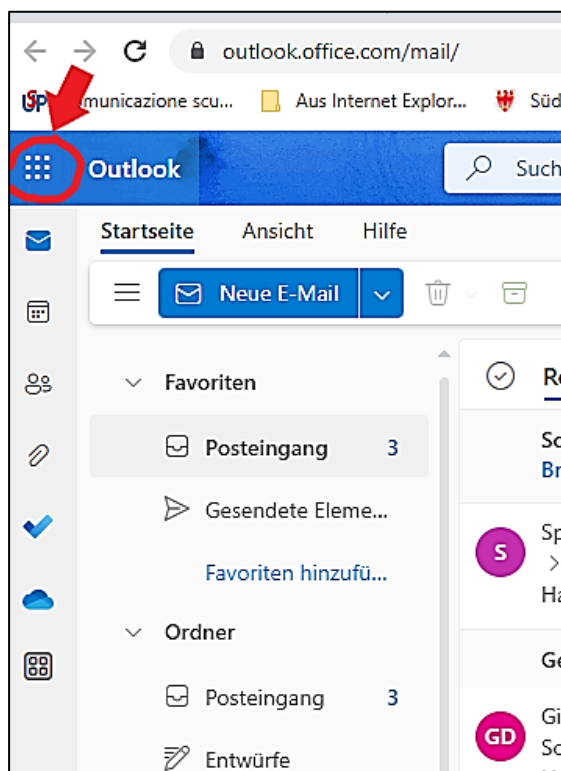
Die Prüfungskommissionen können den jeweiligen Prüfungssatz am Tag der Prüfung von der Webanwendung SharePoint mit dem Titel "Esame di maturità: Terza prova scritta Deutsch Zweite Sprache" herunterladen.

Für folgende Personen wird der Zugang von Amts wegen eingerichtet:

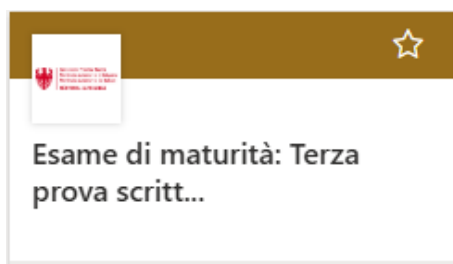
- die Präsidentinnen und Präsidenten der Prüfungskommissionen
- die Referentinnen und Referenten für die Übermittlung des „plico telematico“ an den einzelnen Schuldirektionen (“Referenti di sede per la gestione del plico telematico“).

Die oben genannten Personen erhalten in der Woche vor dem 15. Juni eine **Mail, in welcher der Link zur SharePoint-Seite enthalten ist.**

Außerdem kann der Zugang auch über die **SharePoint-App in der Office365-Web-Anwendung** erfolgen:



Website in SharePoint:



Die Präsidentinnen und Präsidenten der Prüfungskommissionen sind aufgefordert, **am Tag der Eröffnungskonferenz zu kontrollieren, ob ihr Zugang funktioniert, und den Download zu testen.** Für den Test stehen auf der SharePoint-Seite Dateien bereit: die Handreichung für die Durchführung der Prüfung als Word- und pdf-Datei sowie eine Test-Audio-Datei im mp3-Format.




Sofern aus organisatorischen Gründen erforderlich, können die Präsidentinnen und Präsidenten der Prüfungskommissionen bei der Eröffnungskonferenz weitere Personen delegieren, welche ebenfalls Zugang zur SharePoint-Seite erhalten sollen. In diesem Fall teilt der Präsident/die Präsidentin den/die Namen der delegierten Personen unverzüglich **via Mail** an das Amt für Schulordnung und Schulprojekte/Ufficio Ordinamento e Progettualità scolastica sowie an die

Schulinspektorin mit:

Ufficio Ordinamento e Progettualità scolastica: [progettualitascolastica@provincia.bz.it](mailto:progettualitascolastica@provincia.bz.it)  
Schulinspektorin: [Verena.Mitterer@provincia.bz.it](mailto:Verena.Mitterer@provincia.bz.it)

Auch eventuelle Schwierigkeiten, die bei der Kontrolle des Zugangs oder des Downloads festgestellt werden, sind unverzüglich via Mail an die oben genannten Mailadressen mitzuteilen.

**Am Tag der dritten schriftlichen Prüfung (22.06.2026) um 7.00 Uhr** werden auf **SharePoint** die folgenden drei Ordner hochgeladen:

-  Berufsbildende Oberschulen und Berufsbildung
-  Fachoberschulen
-  Gymnasien

Für Prüfungskommissionen, in denen **für die zweite schriftliche Prüfung mehr als ein Prüfungstag vorgesehen ist** (z. B. Liceo artistico), wird der Ordner mit dem Prüfungsmaterial **am Tag der dritten schriftlichen Prüfung (24.06.2026) um 7.00 Uhr** hochgeladen.

-  24.06.2026

Falls es notwendig sein sollte, einen **Ersatztermin** vorzusehen, wird das entsprechende Prüfungsmaterial wiederum am Tag der Prüfung um 7.00 Uhr hochgeladen. Der Ersatztermin ist noch festzusetzen.

-  Ersatztermin

Die **Prüfungsverantwortlichen** bereiten unter Beachtung der Geheimhaltung die Prüfungsmaterialien vor. Sie

- wählen je nach Schultypologie den Prüfungssatz für die eigene Kandidatenkategorie aus;
- laden das Material herunter;
- lassen es einseitig ausdrucken;
- sorgen dafür, dass das Abspielen der Hördatei einwandfrei funktioniert.

### **Technische Ausstattung des Prüfungsraums/der Prüfungsräume:**

Im Prüfungsraum muss ein **PC mit Lautsprechern bzw. ein Audio-Rekorder** zur Verfügung stehen, um ein einwandfreies Abspielen der Audio-Datei (**mp3-Datei**) zu gewährleisten.

Sollten **Schwierigkeiten im Computersystem** auftreten, ist die erste Ansprechperson der **Didaktische Systembetreuer/Referente informatico** der einzelnen Schule.

Sofern das Problem vor Ort nicht gelöst werden kann, kann der Techniker der Abteilung Informationstechnik/Tecnico di riferimento della Ripartizione Informatica angefordert werden.

Schlussendlich kann der Technische Inspektor von FUSS kontaktiert werden: [info@fuss.bz.it](mailto:info@fuss.bz.it) / [Paolo.Dongilli@provincia.bz.it](mailto:Paolo.Dongilli@provincia.bz.it).

## **4.3 Elemente der Prüfungssätze**

In jedem Ordner befinden sich folgende drei Unterordner:

### **1. Prüfungssatz (als pdf)**

**mit Materialien für die Kandidatinnen/Kandidaten (bitte einseitig kopieren!)**

- Aufgabe zum Hörverstehen
- Lesetext
- Aufgabe zum Leseverstehen
- Aufgabenblätter für die schriftliche Produktion 1 und 2
- Hördatei (als mp3-Datei)

### **2. Bewertung**

**mit Materialien für die Kommission**


- HV\_Lösungen für das Hörverstehen
- HV\_Transkript der Hörverstehensaufgabe
- LV\_Lösungen für das Leseverstehen
- Digitales Bewertungsraster für die schriftliche Prüfung mit Punkten (als LibreOfficeCalc-Datei und als Excel-Datei)
- Bewertungsraster für die schriftliche Prüfung mit Kriterien (zum Ausdrucken)
- Handreichung für die Bewertung der schriftlichen Textproduktionen

### **3. Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen**

(Lernstörungen lt. Gesetz 170/2010 und Schüler/innen mit Funktionsdiagnosen lt. Gesetz 104/1992):

**mit zusätzlichen Materialien für die Kommission für die Anpassung der Prüfungssätze**

#### **Zusätzliche Materialien:**

- Prüfungssatz als Word-Datei (ermöglicht Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse der Schüler/innen)
- Lesetext als Hördatei (mp3-Datei)
- Hörtext als Lesetext (siehe dazu Transkript der Hörverstehensaufgabe unter  Bewertung)

## 5. Die schriftliche Prüfung

### Testformat – Schriftliche Prüfung

	KOMPETENZ	AUFGABE	Bewertungskriterien	Punkte	Max. Punkte		
15 Minuten	Hörverstehen	<b>5 Aufgaben</b>			<b>2,5</b>		
		Multiple Choice	je richtige Antwort	0,5 Punkte			
		Richtig/Falsch Stichwort-Items	je richtige Antwort pro Abschnitt oder je nach Anzahl der Fragestellungen evtl. auch unterteilt (0,25 = zur Hälfte richtig)	0,5 Punkte 0,5 Punkte			
30 Minuten	Leseverstehen	<b>5 Aufgaben</b>			<b>2,5</b>		
		Multiple Choice	je richtige Antwort	0,5 Punkte			
		Richtig/Falsch Stichwort-Items	je richtige Antwort pro Abschnitt oder je nach Anzahl der Fragestellungen evtl. auch unterteilt (0,25 = zur Hälfte richtig)	0,5 Punkte 0,5 Punkte			
		Matching	je richtige Antwort	0,5 Punkte			
165 Minuten	Schreiben	Aufgabe 1- textverarbeitend	<b>Aufgabenerfüllung</b>		<b>2</b>		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufgabe</b></li> <li>• <b>Kohärenz/Aufbau</b></li> <li>• <b>Ausführlichkeit/Aussagekraft</b></li> </ul>	1 Punkt			
			<b>Ausdrucksfähigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdruck</li> <li>• Wortschatz</li> <li>• Kompensationsstrategien</li> </ul>		0,5 Punkte	
				<b>Korrektheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Syntax</li> <li>• Morphologie</li> <li>• Rechtschreibung</li> </ul>	0,5 Punkte	
	Schreiben	Aufgabe 2- argumentativ	<b>Aufgabenerfüllung</b>			<b>3</b>	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufgabe</b></li> <li>• <b>Kohärenz/Aufbau</b></li> <li>• <b>Ausführlichkeit/Aussagekraft</b></li> </ul>	2 Punkte			
			<b>Ausdrucksfähigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdruck</li> <li>• Wortschatz</li> <li>• Kompensationsstrategien</li> </ul>	0,5 Punkte		
			<b>Korrektheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Syntax</li> <li>• Morphologie</li> <li>• Rechtschreibung</li> </ul>	0,5 Punkte		
<b>Positiv: mind. 6 von max. 10 Punkten (60 %)</b>							

## **5.1 Struktur und zeitliche Organisation**

Die **schriftliche Prüfung** in der Zweiten Sprache Deutsch dauert ohne Pausen **insgesamt 210 Minuten**.

### **STANDARD**

<b>Hörverstehen</b>	15 Minuten
<b>Leseverstehen</b>	30 Minuten
<b>2 Aufgaben zur Textproduktion</b>	
<i>Schreiben 1 – textverarbeitend</i>	
<i>Schreiben 2 – argumentativ</i>	165 Minuten
<b>Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung</b>	<b>210 Minuten</b>

Für **Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung oder einer Lernstörung, die einen individuellen Bildungsplan (PEI – PDP) haben**, können die vorgegebenen Zeiten verlängert werden. Im Rahmen der Reifeprüfung in der Zweiten Sprache Deutsch erhält diese Schülergruppe **bis zu 30% an zusätzlicher Zeit**, umgerechnet in Minuten entspricht dies max. 64 Minuten.

### **MÖGLICHE ZUSÄTZLICHE ZEIT**

<b>Hörverstehen</b>	+ 5 Minuten= max. 20 Minuten
<b>Leseverstehen</b>	+ 9 Minuten= max. 39 Minuten
<b>2 Aufgaben zur Textproduktion</b>	+ 50 Minuten= max. 215 Minuten
<i>Schreiben 1 – textverarbeitend</i>	
<i>Schreiben 2 – argumentativ</i>	
<b>Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung</b>	<b>max. 274 Minuten</b>

## **5.2 Durchführungsmodus der einzelnen Prüfungsteile**

### **Prüfungsteil Hörverstehen**

Die Durchführung der Höraufgabe kann an den Anfang oder ans Ende der Prüfung gestellt werden.

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten das Arbeitsblatt mit der Höraufgabe.

Dann wird **die Audio-Datei gestartet und bis zum Ende der Aufgabe durchgespielt**. Die Datei enthält alle Anweisungen zur Vorgangsweise und sieht das zweimalige Abspielen des Hörtextes mit den zweiminütigen Pausen zum Lesen/Lösen und Kontrollieren vor.

Die Gesamtdauer des Prüfungsteils Hören beträgt 15 Minuten.

**Am Ende des Prüfungsteils werden die Aufgabenblätter von den Mitgliedern der Prüfungskommission eingesammelt.**

Für die Aufgabe zum Hörverstehen ist der Gebrauch von ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern nicht vorgesehen.

### **Prüfungsteil Leseverstehen**

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten den Ausgangstext und das Arbeitsblatt mit der Leseaufgabe.

Sie haben insgesamt 30 Minuten Zeit für das Lesen des Textes und die Lösung der Aufgaben.

**Nach 30 Minuten wird das Aufgabenblatt von den Mitgliedern der Prüfungskommission eingesammelt, das Blatt mit dem Lesetext verbleibt bei den Kandidatinnen und Kandidaten für die nachfolgende Textproduktion.**

Auch für die Aufgabe zum Leseverstehen ist der Gebrauch von ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern nicht vorgesehen.

### **Prüfungsteil Textproduktion**

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Blätter mit den zwei Schreibaufgaben.

Sie haben für den Teil Schreiben insgesamt 165 Minuten Zeit.

Für die zwei Aufgaben der Textproduktion ist der Gebrauch von **ein- und zweisprachigen Wörterbüchern und/oder Synonymwörterbüchern erlaubt**.

### **5.3 Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile bei der schriftlichen Prüfung und mögliche Zusatzpunkte**

Der Verteilungsschlüssel der **10** zur Verfügung stehenden **Punkte für die schriftliche Arbeit** ist folgender (*siehe auch Testformat, Seite 7*):

<b>HÖRVERSTEHEN:</b>	<b>max. 2,5 Punkte</b>
<b>LESEVERSTEHEN:</b>	<b>max. 2,5 Punkte</b>
<b>SCHREIBAUFGABE 1:</b>	<b>max. 2,0 Punkte</b>
<b>SCHREIBAUFGABE 2:</b>	<b>max. 3,0 Punkte</b>

Die Ergebnispunkte der vier Aufgabenteile werden addiert und ergeben das Endergebnis.

Nach der Addierung der Prüfungsteile kann die Prüfungskommission unter Bezugnahme auf das spezifische Kompetenzprofil des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin **Zusatzpunkte** (0,1 bis max. 0,3) vergeben. Sofern die Kommission Zusatzpunkte zuweist, begründet sie die Entscheidung und errechnet die definitive Punktzahl.

Der Kandidat/die Kandidatin kann für die dritte schriftliche Arbeit **maximal 10 Punkte** erreichen.

### **5.4 Punktevergabe für die dritte und vierte schriftliche Prüfung der Deutsch-Profil-Schule**

An der internationalen deutschen Abteilung (DPS Deutsch-Profil-Schule) gemäß dem Abkommen zwischen Deutschland und Italien vom 6. Februar 1958 ist eine eigene schriftliche Prüfung in deutscher Sprache vorgesehen. Diese schriftliche Prüfung richtet sich nach den Vorgaben, die für die DPS-Schulen in Italien gelten.

In der Autonomen Provinz Bozen folgt diese als vierte schriftliche Prüfung nach der dritten schriftlichen Prüfung, welche in Südtirol fester Bestandteil der Reifeprüfung ist und – wie bekannt – der Feststellung der Zweiten Sprache in Bezug auf die in den Rahmenrichtlinien des Landes festgesetzten Ziele dient.

Die Prüfungskommission kann für die vierte schriftliche Prüfung bis zu maximal 10 Punkte vergeben.

Die Bewertung der vierten schriftlichen Prüfung erfolgt im Rahmen der für die dritte schriftliche Prüfung vorgesehenen Punkte. Zu diesem Zweck ermittelt die Kommission, nachdem sie die Punkte für die dritte und vierte Prüfung unabhängig voneinander vergeben hat, den Punktedurchschnitt, der die Gesamtpunktzahl für beide Prüfungen ergibt.

## 6. Die Bewertung der einzelnen Prüfungsteile im Rahmen der schriftlichen Prüfung

### Bewertung Hörverstehen

Für jede richtige Antwort werden 0,5 Punkte vergeben.  
Insgesamt können maximal 2,5 Punkte erreicht werden.

### Bewertung Leseverstehen

Für jede richtige Antwort werden 0,5 Punkte vergeben.  
Eventuell ist es auch möglich, die Hälfte der Punkte zuzuerkennen (0,25 Punkte), z. B. im Falle der Aufgabentypologie Stichwort-Items, wenn von zwei erfragten Informationen eine richtige Antwort gegeben wird.  
Insgesamt können maximal 2,5 Punkte erreicht werden.

### Bewertung Textproduktion

Im Einzelnen sind **folgende Kriterien** für die Bewertung der **schriftlichen Produktion** vorgesehen:

- **Schreibaufgabe 1 (textverarbeitende Schreibaufgabe):**  
**Aufgabenerfüllung, Kohärenz/Aufbau, Ausführlichkeit/Aussagekraft**

Die erste Schreibaufgabe wird aus dem Lesetext heraus erarbeitet. Dabei spiegelt sich das Textverständnis in der Realisierung der Aufgabe. Die Umsetzung des Themas, der formale und logische Aufbau und die Ausführlichkeit der Darstellung stehen im Mittelpunkt der Bewertung.

- **Schreibaufgabe 2 (argumentative Schreibaufgabe):**  
**Aufgabenerfüllung, Kohärenz/Aufbau, Ausführlichkeit/Aussagekraft**

Bei der Bewertung der argumentativen Schreibaufgabe spielt die Nachvollziehbarkeit der Argumentation eine wichtige Rolle. Auch hier ist die Umsetzung des Themas und die Ausführlichkeit wichtig für die Beurteilung.

- **Ausdrucksfähigkeit**

Bei der Beurteilung der Ausdrucksfähigkeit steht das sprachliche Spektrum im Allgemeinen sowie Umfang, Variation und mögliche Redundanz des Wortschatzes ebenso im Vordergrund wie die Verwendung von Kompensationsstrategien.

- **Korrektheit**

Für die Bewertung der Korrektheit schriftlicher Äußerungen ist die Komplexität des Satzbaus maßgeblich. Hier fließt auch die korrekte Verwendung von Konnektoren ein.

Die Anzahl von Normverstößen und die Einhaltung der Rechtschreibung spielt eine untergeordnete Rolle. Auch hier ist entscheidend, ob die Aufgabe umgesetzt und das kommunikative Ziel erreicht wurde.

## 7. Beurteilungsmodell

Das Beurteilungsmodell, das der spezifischen Form der schriftlichen Prüfung entspricht, wird den Prüfungskommissionen im Ordner „Bewertung“ zur Verfügung gestellt. Es sind zwei Bewertungsraster enthalten:

- Digitales Bewertungsraster für die schriftliche Prüfung mit Punkten (siehe Anlage 11.1)
- Bewertungsraster für die schriftliche Produktion mit Kriterien und Deskriptoren (siehe Anlage 11.2)

Sie dienen als Vorlage für

- die Bewertung des Hör- und Leseverstehens nach dem vorgegebenen Punktesystem.
- die Bewertung der produktiven Fertigkeiten bzw. der schriftlichen Produktion.

Diese Vorlagen sollen die Prüfungskommissionen bei der möglichst objektiven, konsistenten und kohärenten Bewertung der Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten in Übereinstimmung mit dem Prüfungskonstrukt unterstützen.

Die Bewertung der produktiven Fertigkeiten orientiert sich am **Gelingen von Kommunikation**. Grundsätzlich steht im Vordergrund, was die Kandidatinnen und Kandidaten können. Es geht also nicht darum, Defizite aufzuzeigen, sondern darum, den tatsächlichen Lernerfolg zu messen und zu entscheiden, ob das Zielniveau erreicht worden ist. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den Deskriptoren bzw. Kann-Beschreibungen für Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Das **Bewertungsraster für die schriftliche Produktion mit Kriterien und Deskriptoren** setzt sich sowohl für Aufgabe 1 als auch für Aufgabe 2 aus drei Kompetenzbereichen zusammen. Die Aufgabenerfüllung beschäftigt sich mit eher inhaltlichen Aspekten bei der Auseinandersetzung der Kandidatinnen und Kandidaten mit den beiden Aufgabenstellungen. Die anderen zwei dienen zur Bewertung von Ausdrucksfähigkeit und Korrektheit. Die Kriterien beziehen sich jeweils auf die

gesamte schriftliche Produktion und nicht auf besonders herausragende positive oder negative einzelne Abschnitte oder Sätze.

Das Bewertungsraster sieht **fünf Stufen** (1-5) vor.

Die Stufen sind mit einem Dezimalwert verknüpft, der sich nach dem Gewicht des jeweiligen Kriteriums für die Vergabe der Punktzahl richtet. Das **Ergebnis der gesamten schriftlichen Prüfung** wird mit Hilfe des „Digitalen Bewertungsrasters für die schriftliche Prüfung mit Punkten“ automatisch errechnet. Das digitale Bewertungsraster sieht auch die Stufe Null für den Fall vor, dass eine Aufgabe überhaupt nicht bearbeitet wurde, sowie für andere Ausnahmefälle, in denen die Arbeit nicht bewertet werden kann.

Die **OpenDocument-Datei muss mit dem Programm LibreOfficeCalc geöffnet werden**, ansonsten funktioniert die programmierte Rechenfunktion nicht.

Um dem spezifischen Bedarf der Kommissionen entgegenzukommen, wird das „Digitale Bewertungsraster für die schriftliche Prüfung mit Punkten“ auch als **EXCEL-Dokument** zur Verfügung gestellt.

Die für die Korrektur zuständigen Kommissionsmitglieder füllen das Raster pro Kandidat/in aus und speichern es ab.

Wichtig ist, dass **ein Ausdruck** des ausgefüllten „Digitalen Bewertungsrasters für die schriftliche Prüfung“ **der Prüfungsaufgabe beigelegt** wird.

## **8. Übermittlung von ausgewählten schriftlichen Produktionen einzelner Kandidatinnen und Kandidaten an die Bildungsdirektion**

Die Bildungsdirektion führt jährlich Fortbildungsveranstaltungen für Zweitsprachlehrkräfte durch, deren Ziel es ist, durch die Analyse authentischer Maturatexte ein gemeinsames Verständnis der Bewertungskriterien zu erreichen.

Um das Repertoire an Texten zu erweitern, werden die Prüfungskommissionen wiederum gebeten, jeweils die **beste**, die **schwächste** und eine **durchschnittliche** Textproduktion einer **jeden Klasse** (jeweils die Texte 1 und 2, also insgesamt 6 Schülerproduktionen pro Klasse) zu übermitteln.

### Was wird benötigt:

- die ausgewählten Schülerproduktionen der Schreibaufgabe 1 und 2 (und bitte nur diese)

### Wie übermitteln?

- Bitte das Material einscannen, kontrollieren, ob der Scan lesbar ist, wie folgt benennen und in den entsprechenden SharePoint-Ordner hochladen:

Schule_Schultyp_Klasse_beste/schwächste/durchschnittliche BEISPIEL: Galilei_IstitutoTecnico_VA_beste
---------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 9. Das Prüfungsgespräch

Die Feststellung der sprachlich-kommunikativen Kompetenzen in der Zweiten Sprache Deutsch ist **Teil des Prüfungsgesprächs der Reifeprüfung**, für welches **insgesamt 20 Punkte** vergeben werden können.

Im Rahmen des Prüfungsgesprächs zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre sprachlich-kommunikativen Kompetenzen in der Zweiten Sprache Deutsch

- **in der mündlichen Produktion**

durch monologisches Sprechen im Umfang von **ca. 2 bis 3 Minuten** in einer der Phasen des Prüfungsgesprächs (z.B. bei der *Reflexion über den eigenen schulischen und persönlichen Werdegang*, bei der *Vertiefung des Faches*, bei den *Bildungswegen Schule-Arbeitswelt*, im Bereich *Gesellschaftliche Bildung* oder beim *sektorspezifischen Projekt*).

- **in der mündlichen Interaktion**

im dialogischen Gespräch mit dem Kommissionsmitglied für Deutsch Zweite Sprache bzw. mit der Prüfungskommission über ein oder mehrere im Schulcurriculum verankerte und während des Schuljahres behandelte Themen.

### 9.1 Bewertung des Prüfungsgesprächs

Das allgemeine Prüfungsgespräch wird anhand der Indikatoren, Niveaustufen, Deskriptoren und Punkte des allgemeinen **Bewertungsrasters für das Prüfungsgespräch** bewertet (siehe Anlage 11.3).

## 10. Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen

### 10.1 Schüler/innen mit Beeinträchtigungen (Funktionsdiagnosen lt. Gesetz 104/1992) und mit spezifischen Lernstörungen (Klinische Befunde lt. Gesetz 170/2010)

#### Schüler/innen mit Beeinträchtigungen (Funktionsdiagnosen lt. Gesetz 104/1992)

Die Schüler/innen haben Anrecht auf Differenzierung in allen Bereichen (Prüfungssatz und Bewertung). Grundlage dafür ist der Individuelle Bildungsplan (PEI - Piano Educativo Individualizzato), in welchem die Ziele, die didaktischen Maßnahmen und Bewertungsformen beschrieben werden, die zur Verwirklichung des Rechts auf Erziehung und Bildung notwendig sind.

1. Schüler/innen mit einem **zieldifferenzierten individuellen Bildungsplan** legen, ihrem Bildungsweg entsprechend, **eine differenzierte Prüfung** ab.

Aufgrund des zieldifferenzierten Abschlusses erhalten die Schüler/innen eine Kompetenzbescheinigung (Bescheinigung nach Artikel 13 des D.P.R. Nr. 323/1998 sowie Artikel 20, Punkt 5 des Legislativdekrets Nr. 62/2017), jedoch **kein Diplom**.

2. Schüler/innen mit einem **zielgleichen individuellen Bildungsplan** (Programm der Klasse oder Personalisierung des Bildungsplans), welche einen Studiengang absolviert haben, der den Rahmenrichtlinien des Landes entspricht, legen **Prüfungsarbeiten (auch in Zweite Sprache Deutsch) ab, die denen der anderen Kandidatinnen und Kandidaten gleichkommen, und erhalten das Abschlussdiplom der Oberschule**.

Der Klassenrat stellt der Prüfungskommission für diese Kandidatinnen und Kandidaten alle nützlichen Hinweise zur Verfügung, um diesen eine angemessene Reifeprüfung zu ermöglichen. Die Prüfungskommission legt aufgrund der vom Klassenrat vorgelegten Dokumentation über die durchgeführten Tätigkeiten, der Bewertungen und der für die Selbständigkeit und Kommunikation vorgesehenen Hilfen Prüfungsarbeiten fest, die denen der anderen Kandidatinnen und Kandidaten gleichkommen. Für diese Situationen

ist keine Befreiung von Prüfungsteilen vorgesehen. Wie bei Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Lernstörungen ist es jedoch möglich, alle Kompensationsmaßnahmen und die Anwendung zusätzlicher Zeit (Befreiungsmaßnahme) vorzusehen, die während des Schuljahres verwendet wurden, genauso wie die Anwesenheit von Unterstützungspersonal (Integrationslehrperson, Mitarbeiter/in für Integration).

Die Anzahl der Prüfungsaufgaben bzw. der Items muss dieselbe sein wie bei den anderen Kandidatinnen und Kandidaten und die Items können sprachlich vereinfacht bzw. gekürzt werden. Die Prüfungsarbeiten können, immer in Zusammenhang mit dem individuellen Bildungsplan, darin bestehen, dass technische Hilfsmittel oder andere Prüfungsformen verwendet werden, die aber auf jeden Fall die Überprüfung der vorgesehenen Lernziele zulassen.

### **Schüler/innen mit spezifischen Lernstörungen (Klinische Befunde lt. Gesetz 170/2010)**

Auch für diese Schülergruppe erstellt der Klassenrat je nach den Bedürfnissen einen Individuellen Bildungsplan (PDP - Piano Didattico Personalizzato). Darin werden spezifische didaktische Maßnahmen sowie angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen vom Klassenrat festgesetzt. Natürlich gelten all diese Maßnahmen auch für die Reifeprüfung.

Kandidat/innen mit spezifischen Lernstörungen legen **die gleiche Prüfung ab wie der Rest der Klasse**. Sie haben jedoch Anrecht auf die **Kompensationsmaßnahmen und die Anwendung zusätzlicher Zeit (Befreiungsmaßnahme)**, die im Individuellen Bildungsplan vorgesehen sind und vom Klassenrat verabschiedet wurden.

### **Mögliche Kompensationsmaßnahmen und die Anwendung zusätzlicher Zeit (Befreiungsmaßnahme) für Schüler/innen mit Beeinträchtigung mit einem zielgleichen individuellen Bildungsplan und für Schüler/innen mit spezifischen Lernstörungen**

Zulässig sind alle Kompensationsmaßnahmen und die Anwendung zusätzlicher Zeit (Befreiungsmaßnahme), die in den Unterlagen an die Kommission dokumentiert sind und bereits bei den Überprüfungen während des Schuljahres verwendet wurden. Es können z.B. die vorgegebenen Arbeitszeiten verlängert oder Glossare und (digitale) Wörterbücher zugelassen werden. Im Rahmen der Reifeprüfung in der Zweiten Sprache Deutsch kann die Prüfungskommission für diese Kandidatinnen und

Kandidaten **bis zu 30% an zusätzlicher Zeit** vorsehen, umgerechnet in Minuten entsprechen diese insgesamt max. 64 Minuten (siehe Seite 6).

**Der Prüfungssatz wird für diese Schüler/innen als Word-Datei zur Verfügung gestellt, damit Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse möglich sind** (z.B. Text mit vergrößerten Buchstaben, farbliche Gestaltung, Unterstreichungen, usw.). Außerdem können diese Schüler/innen auch Anrecht auf den Gebrauch des Computers (Sprachsynthese) haben. Ob sie das Korrekturprogramm verwenden dürfen, hängt davon ab, ob es auch während des Schuljahres verwendet wurde. Die Höraufgabe kann je nach spezifischem Bedarf (z.B. bei Beeinträchtigung des Hörens oder Sehens) auch als Leseaufgabe gestellt werden bzw. die Leseaufgabe als Höraufgabe. Als Hilfestellung wird den Kommissionen deshalb das Transkript des Hörtextes sowie eine Audio-Datei des Lesetextes zur Verfügung gestellt.

Um die Anpassungen des Prüfungssatzes durch die Prüfungskommission zu ermöglichen, kann die Prüfung zeitverzögert begonnen werden. Die Abwicklung der Prüfung kann bei Bedarf in einem eigenen Raum vorgesehen werden.

### **Beurteilungsdimension:**

Da die Bewertungskriterien für die schriftliche Textproduktion im Allgemeinen mehr Gewicht auf die Kommunikationskompetenz legen als auf die sprachliche Korrektheit (Gewichtung von lediglich 0,5 bei insgesamt 2 bzw. 3 Punkten), können die Schüler/innen mit spezifischen Lernstörungen und Bedürfnissen mit demselben Raster bewertet werden wie alle Schüler/innen, wobei die besondere Ausgangssituation des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin zu berücksichtigen ist.

## **10.2 Schüler/innen mit besonderen Benachteiligungen**

Auch für diese Schüler/innen kann der Klassenrat je nach Bedarf einen Individuellen Bildungsplan (PDP) erstellen und spezifische didaktische Maßnahmen sowie angemessene Prüfungs- und Bewertungsformen festsetzen (Direttiva ministeriale Profumo vom 27.12.2012 und Ministerialrundschriften Nr. 8 vom 6.3.2013).

Diese Schüler/innen legen **die gleiche Prüfung ab wie der Rest der Klasse**. Die Prüfungskommission kann die Kompensationsmaßnahmen zulassen, die in den Unterlagen an die Kommission dokumentiert sind und bereits bei den Überprüfungen

während des Schuljahres verwendet wurden, jedoch sind keine Befreiungsmaßnahmen vorgesehen.

Jene Schüler/innen, die von außerhalb der Provinz kommen und in Schulen staatlicher Art oder in gleichgestellten Schulen der Provinz **nur die vorletzte und die letzte Klasse** einer Oberschule besucht haben, können bei der Schule innerhalb 20. März schriftlich eine **Befreiung von der Überprüfung der Kenntnis der Zweiten Sprache bei der dritten schriftlichen Prüfung und beim Prüfungsgespräch beantragen** (Dekret des Landeshauptmanns vom 27. April 2018, Nr. 13, Art. 12). Wurde eine Kandidatin oder ein Kandidat von der schriftlichen Prüfung in Deutsch befreit, verteilt die Prüfungskommission die 40 Punkte für die Bewertung der schriftlichen Prüfungen wie folgt: für die erste und zweite Prüfung jeweils 20 Punkte.

### **Beurteilungsdimension:**

Da die Bewertungskriterien für die schriftliche Textproduktion im Allgemeinen mehr Gewicht auf die Kommunikationskompetenz legen als auf die sprachliche Korrektheit (Gewichtung von lediglich 0,5 bei insgesamt 2 bzw. 3 Punkten), können die Schüler/innen mit besonderen Benachteiligungen mit demselben Raster bewertet werden wie alle Schüler/innen, wobei die besondere Ausgangssituation des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin zu berücksichtigen ist.

## 11.1 Anlage: Digitales Bewertungsraster für die schriftliche Prüfung mit Punkten

HÖRVERSTEHEN							
5 Aufgaben	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	R	F
Item Richtig	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5	
Item Falsch	0	0	0	0	0		0
<b>Mögliche Punkte (max. 2,5)</b>							<b>2,5</b>
LESEVERSTEHEN							
5 Aufgaben	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	R	F
Item Richtig	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5	
Item zur Hälfte R	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25		
Item Falsch	0	0	0	0	0		0
<b>Mögliche Punkte (max. 2,5)</b>							<b>2,5</b>
SCHREIBEN 1							
<b>Stufe laut Raster</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte		
<b>Aufgabenerfüllung</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgabe</li> <li>Kohärenz/Aufbau</li> <li>Ausführlichkeit/Aussagekraft</li> </ul>	0,2	0,4	0,6	0,8	1		
<b>Ausdrucksfähigkeit</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausdruck</li> <li>Wortschatz</li> <li>Kompensationsstrategien</li> </ul>	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5		
<b>Korrektheit</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Syntax</li> <li>Morphologie</li> <li>Rechtschreibung</li> </ul>	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5		
<b>Mögliche Punkte (max. 2)</b>							<b>2,0</b>
SCHREIBEN 2							
<b>Stufe laut Raster</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte		
<b>Aufgabenerfüllung</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgabe</li> <li>Kohärenz/Aufbau</li> <li>Ausführlichkeit/Aussagekraft</li> </ul>	0,4	0,8	1,2	1,6	2		
<b>Ausdrucksfähigkeit</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausdruck</li> <li>Wortschatz</li> <li>Kompensationsstrategien</li> </ul>	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5		
<b>Korrektheit</b>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Syntax</li> <li>Morphologie</li> <li>Rechtschreibung</li> </ul>	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5		
<b>Mögliche Punkte (max. 3)</b>							<b>3,0</b>
<b>Punkte insgesamt ohne begründete Zusatzpunkte (max. 10)</b>							<b>/10,0</b>
<b>Zusatzpunkte (0,1 - max. 0,3 Punkte)</b>							<b>+</b>
<b>Begründung der Prüfungskommission für die Zuweisung der Zusatzpunkte</b>							
<b>Definitive Punktezahl mit Zusatzpunkten (max. 10)</b>							<b>/10,0</b>

## 11.2 Anlage: Bewertungsraster für die schriftliche Produktion mit Kriterien und Deskriptoren

Prüfung der Zweitsprache Deutsch (L2) im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung - Bewertungsraster für die schriftliche Produktion mit Kriterien und Deskriptoren  
Schreibaufgabe 1 (textverantwortend)

Bewertung	1	2	3	4	5	Pkt.
<b>Aufgabenerfüllung</b>	Ausgangstext nicht verstanden, Aufgabe nicht umgesetzt	Lückenhaftes Textverständnis und punktuelle Umsetzung der Aufgabenstellung	Recht gutes Textverständnis, nicht ganz vollständige Umsetzung der Aufgabenstellung	Gutes Textverständnis und Berücksichtigung fast aller Bestandteile der Aufgabenstellung	Sehr gutes Textverständnis und Berücksichtigung aller Bestandteile der Aufgabenstellung	Max. 1 Punkt
<b>Kohärenz und Aufbau</b>	Logischer Aufbau kaum erkennbar, wenige Gedanken zu Ende gebracht	Logischer Aufbau nur ansatzweise erkennbar, sprunghafte Gedankenführung	Einige Fehler im logischen Aufbau	Im Wesentlichen logischer Aufbau, teilweise Aneinanderreihung einzelner Gedanken	Logischer, zusammenhängender Aufbau, gründliche Gedankenführung	
<b>Ausführlichkeit und Aussagekraft</b>	Kaum ausführlich, kaum aussagekräftig	Wenig ausführlich, wenig aussagekräftig	Gedanken nicht immer zusammenhängend dargelegt, aber noch aussagekräftig/an einzelnen Stellen einigermaßen ausführlich	In Teilen ausführlich und im Wesentlichen aussagekräftig	Reichhaltige und ausführliche Darstellung	
<b>Ausdruck</b>	Nicht genügend breites sprachliches Spektrum für Aufgabenstellung	Nicht genügend breites sprachliches Spektrum für Teile der Aufgabenstellung, häufige Einschränkungen	Genügend breites sprachliches Spektrum für die Aufgabenstellung, einige Einschränkungen	Drückt sich ohne große Einschränkung klar aus	Drückt sich ohne Einschränkung sehr klar aus	Max. 0,5 Punkte
<b>Wortschatz</b>	Nicht genügender Wortschatz für Aufgabenstellung	Begrenzter Wortschatz für die Aufgabenstellung, mangelnder Wortschatz führt zu Wiederholungen	Ausreichend großer Wortschatz für die Aufgabenstellung, bemüht sich um Variation, um häufige Wiederholungen zu vermeiden	Umfassender Wortschatz für die Aufgabenstellung, variiert Formulierungen, um Wiederholungen zu vermeiden	Sehr umfassender Wortschatz für die Aufgabenstellung	
<b>Kompensationsstrategien</b>	Kann sprachliche Lücken nicht überbrücken, Wörter aus L1	Hat Schwierigkeiten zu paraphrasieren oder zu umschreiben	Kann paraphrasieren und umschreiben	Kann mühelos paraphrasieren und umschreiben	Muss kaum paraphrasieren oder umschreiben	
<b>Syntax</b>	Stark fehlerhafter Satzbau, keine Satzverknüpfungen	Fehlende Komplexität der Sprache, fehlerhafter Satzbau, kaum Satzverknüpfungen	Komplexe Sätze werden selten verwendet, aber mehrfach einfache Satzverknüpfungen	Mehrfache Verwendung komplexer Sätze und Satzverknüpfungen	Häufige Verwendung komplexer Sätze und Satzverknüpfungen	Max. 0,5 Punkte
<b>Morphologie</b>	Häufige gravierende Normverstöße, die die Verständlichkeit stark einschränken	Häufige Normverstöße, die die Verständlichkeit einschränken	Mehrfache Normverstöße, die die Verständlichkeit minimal beeinträchtigen	Weitgehend korrekter Sprachgebrauch, geringfügige Normverstöße	Korrekturer Sprachgebrauch, vereinzelt geringfügige Normverstöße	
<b>Rechtschreibung</b>	Sehr häufige Fehler in der Orthografie	Häufige Fehler in der Orthografie	Orthografische Fehler, die das Verständnis nicht beeinträchtigen	Gute Beherrschung der Orthografie	Sehr gute Beherrschung der Orthografie	

Prüfung der Zweitsprache Deutsch (L2) um Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung - Bewertungsraaster für die schriftliche Produktion mit Kriterien und Deskriptoren.  
Schreibaufgabe 2 (argumentativ)

Bewertung		1	2	3	4	5	Pkt.
Aufgabenerfüllung	<b>Aufgabe</b>	Themenbezug ansatzweise erkennbar, sehr oberflächlich bzw. einseitig	Themenbezug noch erkennbar, oberflächliche und einseitige Argumentation	Thema im Wesentlichen ausgeführt, nicht ganz vollständige Umsetzung der Aufgabenstellung	Gute Umsetzung des Themas, Bestandteile der Aufgabenstellung größtenteils berücksichtigt	Sehr gute Umsetzung des Themas unter Berücksichtigung aller Bestandteile der Aufgabenstellung	Max 2 Punkte
	<b>Kohärenz und Aufbau</b>	Logischer Aufbau kaum erkennbar, wenige Gedanken zu Ende gebracht	Logischer Aufbau ansatzweise erkennbar, sprunghafte Gedankenführung	Einige Fehler im logischen Aufbau	Im Wesentlichen logischer Aufbau, teilweise Aneinanderreihung einzelner Gedanken	Logischer, zusammenhängender Aufbau, gründliche Gedankenführung	
	<b>Ausführlichkeit und Aussagekraft</b>	Kaum ausführliche, kaum aussagekräftig	Wenig ausführlich, wenig aussagekräftig	Gedanken nicht immer zusammenhängend dargelegt, aber noch aussagekräftig/an einzelnen Stellen einigermaßen ausführlich	In Teilen ausführlich und im Wesentlichen aussagekräftig	Reichhaltige und ausführliche Darstellung	
Ausdrucksfähigkeit	<b>Ausdruck</b>	Nicht genügend breites sprachliches Spektrum für Aufgabenstellung	Nicht genügend breites sprachliches Spektrum für Teile der Aufgabenstellung, häufige Einschränkungen	Genügend breites sprachliches Spektrum für die Aufgabenstellung, einige Einschränkungen	Drückt sich ohne große Einschränkung klar aus	Drückt sich ohne Einschränkung sehr klar aus	Max 0,5 Punkte
	<b>Wortschatz</b>	Nicht genügender Wortschatz für Aufgabenstellung	Begrenzter Wortschatz für die Aufgabenstellung, mangelnder Wortschatz führt zu Wiederholungen	Ausreichend großer Wortschatz für die Aufgabenstellung, bemüht sich um Variation, um häufige Wiederholungen zu vermeiden	Umfassender Wortschatz für die Aufgabenstellung, variiert Formulierungen, um Wiederholungen zu vermeiden	Sehr umfassender Wortschatz für die Aufgabenstellung	
	<b>Kompensationsstrategien</b>	Kann sprachliche Lücken nicht überbrücken, Wörter aus L1	Hat Schwierigkeiten zu paraphrasieren oder zu umschreiben	Kann paraphrasieren und umschreiben	Kann mühelos paraphrasieren und umschreiben	Muss kaum paraphrasieren oder umschreiben	
Korrektheit	<b>Syntax</b>	Stark fehlerhafter Satzbau, keine Satzverknüpfungen	Fehlende Komplexität der Sprache, fehlerhafter Satzbau, kaum Satzverknüpfungen	Komplexe Sätze werden selten verwendet, aber mehrfach einfache Satzverknüpfungen	Mehrfache Verwendung komplexer Sätze und Satzverknüpfungen	Häufige Verwendung komplexer Sätze und Satzverknüpfungen	Max 0,5 Punkte
	<b>Morphologie</b>	Häufige gravierende Normverstöße, die die Verständlichkeit stark einschränken	Häufige Normverstöße, die die Verständlichkeit einschränken	Mehrfache Normverstöße, die die Verständlichkeit minimal beeinträchtigen	Weitgehend korrekter Sprachgebrauch, geringfügige Normverstöße	Korrekter Sprachgebrauch, vereinzelt geringfügige Normverstöße	
	<b>Rechtschreibung</b>	Sehr häufige Fehler in der Orthografie	Häufige Fehler in der Orthografie	Orthografische Fehler, die das Verständnis nicht beeinträchtigen	Gute Beherrschung der Orthografie	Sehr gute Beherrschung der Orthografie	

### 11.3 Anlage: Bewertungsraster für das allgemeine Prüfungsgespräch mit Bewertungskriterien (einschließlich Deutsch Zweite Sprache)

#### Bewertungsraster für das Prüfungsgespräch

Die Prüfungskommission weist für das Prüfungsgespräch bis zu 20 Punkte zu. Dabei verwendet sie das untenstehende Bewertungsraster und berücksichtigt die genannten Indikatoren, Niveaustufen, Deskriptoren und Punktebereiche.

Indikatoren	Niveau stufe	Deskriptoren	Punktebereich	Zugew. Punkte
Erfassen der Lerninhalte und Methoden der vier Prüfungsfächer	I	Hat sich die Inhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche nicht oder nur äußerst fragmentarisch und lückenhaft angeeignet.	0,5 - 1	
	II	Hat sich die Inhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche nur teilweise und/oder unvollständig angeeignet und wendet diese nicht immer angemessen an.	1,5 - 2,5	
	III	Hat sich die Inhalte angeeignet und wendet die Methoden der verschiedenen Fachbereiche korrekt und angemessen an.	3 - 3,5	
	IV	Hat sich die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche vollständig angeeignet und wendet die entsprechenden Methoden bewusst an.	4 - 4,5	
	V	Hat sich die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche umfassend und vertieft angeeignet und wendet die entsprechenden Methoden vollständig an.	5	
Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu verknüpfen; sprachliche Kompetenz, auch in der Fachsprache und in der Zweiten Sprache (ggf. auch in der Fremdsprache)	I	Ist nicht in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen oder tut dies in völlig unangemessener Art und Weise. Drückt sich fehlerhaft und/oder stockend aus.	0,5 - 1	
	II	Ist nur mit Schwierigkeiten und unter Anleitung in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und miteinander zu verknüpfen. Drückt sich nicht immer korrekt aus und verwendet einen nur teilweise angemessenen Wortschatz, auch in der Fachsprache.	1,5 - 2,5	
	III	Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse korrekt anzuwenden und dabei angemessene Verbindungen zwischen den verschiedenen Fachbereichen herzustellen. Drückt sich insgesamt korrekt aus und verwendet einen angemessenen Wortschatz, auch in der Fachsprache.	3 - 3,5	
	IV	Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und sie in einer bewusst fächerübergreifenden Art und Weise miteinander zu verknüpfen. Drückt sich präzise und sorgfältig aus und verwendet einen vielfältigen und treffenden Wortschatz, auch in der Fachsprache.	4 - 4,5	
	V	Ist in der Lage, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden und sie in vielfältiger und vertiefter Art und Weise fächerübergreifend zu verknüpfen. Drückt sich sehr differenziert aus und verwendet einen reichen Wortschatz, der sprachlich und fachlich souverän eingesetzt wird, auch in der Fachsprache.	5	
Fähigkeit, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen	I	Ist nicht in der Lage, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen bzw. argumentiert in sehr oberflächlicher und ungeordneter Art und Weise.	0,5 - 1	
	II	Ist nur gelegentlich oder themenbezogen in der Lage, kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen.	1,5 - 2,5	
	III	Ist in der Lage, in vereinfachter Art und Weise kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte korrekt an.	3 - 3,5	
	IV	Ist in der Lage, auch in komplexeren Zusammenhängen kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte zielführend an.	4 - 4,5	
	V	Ist in der Lage, auch in weitläufigen und komplexen Zusammenhängen vielseitig und kritisch zu argumentieren und persönliche Standpunkte darzulegen und wendet dabei die erworbenen Lerninhalte eigenständig an.	5	
Erreichter Grad der persönlichen Reife, der Selbstständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins am Ende des Bildungsweges	I	Hat einen sehr begrenzten Reifegrad sowie ein unzureichendes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erreicht.	0,5 - 1	
	II	Hat einen eingeschränkten Grad an Reife und Selbstständigkeit erreicht; benötigt Anleitung und Unterstützung beim Treffen von Entscheidungen und der Übernahme von Verantwortung.	1,5 - 2,5	
	III	Hat ein gutes Maß an Reife und Selbstständigkeit erreicht; ist in der Lage, persönliche Entscheidungen sicher zu verantworten.	3 - 3,5	
	IV	Hat ein hohes Maß an Reife, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erreicht; ist in der Lage, die eigenen Entscheidungen und das eigene Handeln kritisch zu reflektieren.	4 - 4,5	
	V	Hat ein herausragendes Maß an persönlicher Reife und Selbstständigkeit erreicht; übernimmt verantwortungsvolle Aufgaben in vorbildlicher Art und Weise.	5	
<b>Gesamtpunktezahl der Prüfung</b>				